

(Absender)

Industrie- und Handelskammer
Elbe-Weser
Am Schäferstieg 2
21680 Stade

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO)
(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/ Baubetreuer,
Wohnimmobilienverwalter)

oder

Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis (Bitte Kopie der Erlaubnis beifügen)

Antragsteller: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragsteller:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

2. Angaben zu Ihrem Gewerbebetrieb:

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort)

--

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s:

Herr Frau

Familienname	Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

2. 2. Bei Tätigkeit des Antragstellers (juristische Person) als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG) auszufüllen:

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform
Handelsregistergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34c GewO als

- Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO).
- Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO – Immobiliardarlehensvermittler (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO).
- Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a GewO).
- Baubetreuer: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3b GewO).
- Wohnimmobilienverwalter: Die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder von Mietverhältnissen Dritter über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO).

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragsteller/in:

Ist über das Vermögen des/der Antragsteller/in ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat der Antragsteller eine eidesstattliche Versicherung abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Sind Sie bzw. die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 d/e/f/h/i GewO) oder wurde eine Erlaubnis beantragt?

nein

ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Erforderliche Unterlagen

6. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG, § 32 Abs. 4 BZRG; Belegart: OG) für alle gesetzlichen Vertreter:

Herrn/Frau	<input type="checkbox"/> bereits beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Beantragung wird nachgeholt
Herrn/Frau	<input type="checkbox"/> bereits beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Beantragung wird nachgeholt

6.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für alle gesetzlichen Vertreter:

Herrn/Frau	<input type="checkbox"/> bereits beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Beantragung wird nachgeholt
Herrn/Frau	<input type="checkbox"/> bereits beantragt am _____ <input type="checkbox"/> Beantragung wird nachgeholt

6.3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für den Antragsteller (=juristische Person):

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. **Im Falle der Neugründung der Gesellschaft ist der Nachweis 6. 3 für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung ins Handelsregister gestellt wurde. Im Fall der Neugründung sind die Nachweise 6. 4 – 6.6 von allen Geschäftsführern zu erbringen.**

6.4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte (§ 882b ZPO):

liegt bei

6.5. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-gerichte zur Insolvenzfreiheit betreffend den Antragssteller (§ 26 Abs. 2 InsO) einschließlich der Mitteilung, ob ein Verfahren eröffnet wurde:

liegt bei

Hinweis:

Die Nachweise sind bei allen Amtsgerichten einzuholen, in deren Bezirk in den letzten fünf Jahren eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat.

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de.

Ihr zuständiges Insolvenzgericht finden Sie unter:

<https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php.de>.

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

6. 6. Bescheinigung in Steuersachen:

liegt bei

6. 7. Nur für Antrag Wohnimmobilienverwalter:

Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach

§ 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO, § 15 und § 15 a MaBV

liegt bei

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Versicherungsbestätigung Ihres Versicherungsunternehmens. Der Versicherungsschein oder eine Rechnung kann als Nachweis nicht akzeptiert werden. Beachten Sie, dass die Mindestversicherungssummen € 500.000,-- pro Versicherungsfall und € 1.000.000,-- für alle Versicherungsfälle eines Jahres zu betragen haben. Die Versicherungsbestätigung darf beim Eingang des Antrages nicht älter als drei Monate sein.

Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en:

Soweit der Antragsteller in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken.

6. 8. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Gesellschaftsvertrag (Kopie):

liegt bei

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 13 DSGVO auf Seite 9/10 des Formulars.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ich habe die Informationspflichten nach § 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift/en der Geschäftsführung:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Elbe-Weser (www.ihk.de/elbeweser).
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO beim zuständigen Gewerbeamt.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34c Abs. 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter sind gemäß § 34c Abs. 2 Nr. 2a GewO verpflichtet, sich in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterzubilden; das Gleiche gilt entsprechend für unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen.
5. Für Bauträger und Baubetreuer gilt nach § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) die Verpflichtung, sich auf eigene Kosten jedes Jahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und den Prüfungsbericht der zuständigen Behörde bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Sollten in dem Berichtszeitraum keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten ausgeübt worden sein, muss eine Negativklärung abgegeben werden.
6. Für ausländische Geschäftsführer/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Elbe-Weser im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Informationspflichten gemäß § 13 DSGVO	
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.
Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade, Tel.: 04141/ 524-0, Fax.: 04141/ 524-111, E-Mail: info@elbeweser.ihk.de
Datenschutzbeauftragter	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@elbeweser.ihk.de
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO, ggf. in Verbindung mit Anlage § 1 Abs. 1 NdsZustVO-Wirtschaft, NdsVwVfG, VwVfG, MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV; IHKG, ggf. in Verbindung mit Nds. AG IHKG, Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerregister ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Deutsche Industrie- und Handelskammer (Vermittlerregister), Land Nordrhein Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Postdienstleister, zuständige Mitarbeiter der IHK Elbe-Weser, Auftragsdatenverarbeiter der IHK, Allgemeinheit mit Zugang zum Internet hinsichtlich der Daten, die gemäß § 11a GewO veröffentlicht werden müssen.
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Schweiz, Island, Liechtenstein und/oder Norwegen.

<p>Dauer der Speicherung</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>a) Werden Ihre Personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</p> <p>d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Elbe-Weser, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutz-beauftragte/n (s.o.).</p>
<p>Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde</p>	<p>Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Denis Lehmkeper Prinzenstr. 5 30159 Hannover Telefon: 0511-120 4500 Telefax: 0511-120 4599 E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den für die Erlaubnisbeantragung einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Elbe-Weser Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.</p>